

Gemeinde Bischofsgrün

Landkreis Bayreuth



Begründung

in der Fassung vom 11. Januar 2023

zur

Einbeziehungssatzung
„Nordwestlich der Birnstengeler
Straße“

1. Ziel und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck ist die Ausweisung von ortsnahen Bauflächen für Wohnbebauung. Aufgrund der abzusehenden Entwicklung im Wohnungsbereich (Schließung der Wohnungen in der Höhenklinik der Deutschen Rentenversicherung) erscheint die weitere, moderate Schaffung von Möglichkeiten zur Wohnbebauung sinnvoll.

2. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf die Flurstücke Nummern 505, 505/2, und 505/6 der Gemarkung Bischofsgrün und besitzt eine Fläche von ca. 4.000 qm.

3. Einfügen in die örtliche Bauleitplanung:

Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bischofsgrün ist das Plangebiet bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Die Satzung ist eine geringe und sinnvolle Erweiterung an die bereits bestehende Bebauung.

4. Inhalt der Satzung:

Die festgelegten Bauausführungen lehnen sich an die Ortsbebauung an.

5. Erschließung:

Die Erschließung des Gebietes ist teilweise gesichert. Kanal- und Wasseranschluss ist bereits vorhanden. Die Zufahrt soll über das Grundstück Fl.Nr. 505/2 erfolgen und als Eigentümerweg gewidmet werden. Die Herstellung der Zufahrt wird privat durchgeführt

Bischofsgrün, 11.01.2023

Michael Schreier
Erster Bürgermeister